

Impressum:

Bildungszentrum des GB SMEKUL Reinhardtsgrimma

Schlossgasse 2,

01768 Reinhardtsgrimma Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0 Telefax: (03 51) 45 13 40 77 20

E-Mail: http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html

Kosten für Verpflegung und Übernachtung:

Mittagessen 9,00 €
Frühstück 6,00 €
Abendessen 6,50 €
Übernachtung im Doppelzimmer:

19,00 €/Person + Nacht

Eine Übernachtung im Einzelzimmer (16,00 €/Person + Nacht) wird **nicht garantiert**. Für Übernachtungen sind in jedem Fall Voranmeldungen per Mail **notwendig!**

Rückmeldung Seminar Nr. IS 4.06_24 "Lärmmanagement Praxisseminar für Open-Air-Veranstaltungen (G6)"

Verbindliche Anmeldung bitte bis 17.05.2024

Einwilligung:

Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma erfasst, speichert und verarbeitet im Rahmen der Seminarorganisation folgende personenbezogene Daten der Seminarteilnehmer: Name, Vorname, Dienststelle und Mailadresse. Die Daten werden zur Durchführung und ggf. Abrechnung der Seminare auch an folgende Dritte weitergegeben: Teilnehmer und Referenten des Seminars, zur Durchführung des Seminars zuständige Dienststellen und Vertragspartner, SMUL. Mit Ihrer Anmeldung zum Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten. Ein Widerspruch gegen die Einwilligung muss zwingend bis spätestens zur Anmeldung zum Seminar erfolgen (schriftlich, z.B. per Mail). an: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Name, Vorname und Nennung der Geräte, die mitgerbacht werden können

Kostenhinweise:

1. für Mitarbeiter aus dem GB SMUL: Den Mitarbeitern aus dem GB SMUL wird unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt. 2. für Mitarbeiter des Freistaates Sachsen außerhalb GB SMUL: Den Mitarbeitern des Freistaates Sachsen wird von amtswegen unentgeltlich Verpflegung und Übernachtung zur Verfügung gestellt. Diese Kosten für Verpflegung werden durch das BZ der entsendenden Dienststelle in Rechnung gestellt 3. für Mitarbeiter der LRÄ/KS: Die Teilnahme am Seminar ist unentgeltlich möglich. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind bei Seminarbeginn zu bezahlen. 4. für Mitarbeiter aus Behörden anderer Bundesländer: Für die Teilnahme ist ein Seminarentgelt in Höhe von 266€ zu entrichten, das den TeilnehmerInnen nach Seminarende in Rechnung gestellt wird. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind bei Seminarbeginn zu bezahlen.



Lärmmanagement Praxisseminar für Open-Air-Veranstaltungen (G6) IS 4.06_24 vom 13. – 14.06.2024

<u>Hinweis:</u> das Seminar kann nur bei gutem Wetter durchgeführt werden, eine kurzfristige Absage vor Seminarbeginn kann wetterbedingt erfolgen.



Veranstaltungsort:

Bildungszentrum Reinhardtsgrimma Schlossgasse 2, 01768 Glashütte

Vorrangige Zielgruppen:

MitarbeiterInnen der Umweltbehörden und Ordnungsämter im Freistaat Sachsen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 16 Personen.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist möglichst der Besuch an einem der Seminare Lärmmanagement bei Open air – Veranstaltungen Modul 5. TeilnehmerInnen aus den kommunalen Behörden haben für diese Veranstaltungen kein Seminarentgelt zu entrichten. Referent:

Dipl.-Ing. Jörg Kepper, Fachlich Verantwortlicher der Messstelle nach § 29b BlmSchG für Geräusche und Erschütterungen und Akustikbüro Dahms GmbH

Ziel des Praxisseminars ist ...

.. die Kenntnisse, welche die TeilnehmerInnen im Theorieseminar "Lärmmanagement bei Open-Air-Veranstaltungen (G5)" erworben haben, zu vertiefen. So soll Störpotenzial von Open-Air-Veranstaltungen erkannt und durch Nebenbestimmungen und messtechnische Maßnahmen minimiert werden.

Durch ein Rollenspiel über alle Phasen einer Veranstaltung (Planung, Genehmigung, Vorbereitung, Einpegelungsmessungen, Durchführung und Überwachungsmessungen) soll das rechtssichere Verhalten gefördert werden.

Die Seminarinhalte dienen zudem der Erhöhung der Verhandlungs- und Sozialkompetenzen, welche den Umgang mit den Veranstaltern, den Toningenieuren, Akustikbüros, Anwohnern und Beschwerdeführern mit ihren unterschiedlichen Interessen erst ermöglichen.

Organisatorischer Hinweis:

Da vorgesehen ist, dass die Teilnehmer selber Messungen mit eigenen Geräten durchführen, wird gebeten, folgende Unterlagen und Geräte, mitzubringen:

- TA-Lärm
- Freizeitlärm-RL der LAI
- Laptop mit EXCEL und wenn möglich IMMI oder Taschenrechner
- Schallpegelmessgeräte

Die Schallpegelmessgeräte müssen betriebsbereit sein (volle Akkus!) und eine sichere Bedienung zur Ermittlung des Taktmaximal-Mittelungspegel LAFTeq und des Mittelungspegel LAFeq wird vorausgesetzt!

Seminarverantwortlicher:

Herr Rau, Tel.: (03 50 53) 4 07 22

Mail: matthias.rau@smekul.sachsen.de

Bei organisatorischen Fragen:

Frau Zschätzsch, Tel.: (03 50 53) 4 07 20

Mail: kristina.zschaetzsch@smekul.sachsen.de

Seminarablauf "Lärmmanagement Praxisseminar für Open-Air-Veranstaltungen"

Open-Air-Veranstaltungen"	
1. Tag 2. Tag	Beginn 9.00 – bis zum frühen Abend Beginn 8.30 – bis zum frühen Nachmittag
9.00 Uhr	Begrüßung, Organisatorisches Matthias Rau, Bildungszentrum
	Seminarüberblick Gesamtgruppe:
Kaffeepausen nach Vereinbarung	Allgemeine Erläuterungen zu "unserer Open-Air-Veranstaltung"
Mittagspause 12.00 -13.00	Veranstaltungsort und nachbarschaftliches Umfeld Art der Veranstaltung mit Musik u.
12.00 -13.00	Moderation, Dauer, Anzahl der Pers., Mindestversorgungspegel
	Einteilung in Einzelgruppen: Veranstalter u. Toningenieure Akustikbüro bzw. § 29b Messstelle
	- Genehmigungsbehörde - Anwohner u. Beschwerdeführer
	Ausgabe der Arbeitsmaterialien mit detaillierten Infos, kurze Einarbeitung und gemeinsame Besichtigung des Veranstaltungsgeländes und des nachbarschaftlichen Umfeldes
	Gruppenarbeiten: Veranstalter u. Toningenieure
	planen die Veranstaltung und erstellen den Antrag. Antrag geht zur Genehmigungsbehörde.
	Kontaktaufnahme mit dem Akustikbüro. • Akustikbüro bzw. § 29b Messstelle Vorbereiten der Arbeitsmittel "IMMI" oder "EXCEL-Datenblatt" zur Schallprognose
	u. Prüfung der Messgeräte. Anfrage u. Auftrag für eine Beratung und Schallprognose geht ein. Durchführung der Bestandsaufnahme,
	Schallausbreitungsberechnungen, ggf. Schallschutzmaßnahmen, Änderungen Genehmigungsbehörde
	Vorbereiten der Arbeitsmittel und Klärung der Genehmigungsgrundlagen. Antrag geht ein. Überschlägige Prognose zur Ermittlung von evtl.
	Konfliktpotenzial. Veranstalter u. Akustikbüro werden zum Gespräch gebeten.

Bitte teilen Sie uns ihre speziellen Fragen schon vorab per Mail mit, damit wir sie an die Dozenten weiterleiten können! So können Sie Einfluss auf die Effizienz dieses Seminares nehmen.

Anwohner und Beschwerdeführer
machen sich mit der Freizeitlärmrichtlinie vertraut
und erarbeiten eine qualifizierte Eingabe gegen
die mittels Plakat bereits beworbene
Veranstaltung. Eingabe geht an Behörde.

Alle Gruppen:

In einem gemeinsamen Gespräch sollen Lösungen und Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen und geprüft werden mit denen die Veranstaltung genehmigungsfähig wird. Eingabe der Anwohner wird berücksichtigt. Nebenbestimmungen zu Einpegelungsund/oder Überwachungsmessungen werden festgesetzt. Genehmigung wird erteilt und ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt.

Pause und anschließende Vorbereitung der Veranstaltung

Während des Aufbaus der Veranstaltungstechnik (Veranstalter u. Toningenieure) und einer "Lärmampel" vom Akustikbüro prüft die Behörde, ob der Aufbau gemäß der Planunterlagen erfolgt, Anwohner mischen sich ein bzw. werden einbezogen.

Veranstaltungsbeginn

Mit gemeinsamen Einpegelungsmessungen (IOe), der Prüfung des Mindestversorgungspegels (letzte Zuschauerreihe) im Rahmen des Soundchecks beginnt die Veranstaltung.

Fortsetzung der Veranstaltung

Die Einpegelungsmessungen werden durch Überwachungsmessgeräte ersetzt bzw. ergänzt. Akustikbüro und Behörde führen parallele bzw. ergänzende Messungen durch. Wegen unterschiedlicher Musik und Moderation wird sich der Pegel verändern, so dass Handlungsbedarf besteht.

Ende der Veranstaltung / Ende 1. Tag (abends) Speichern der Messwerte, Rückbau der Technik

2. Tag - Gruppenarbeiten

Die Gruppe "Veranstalter" und "Akustikbüro" werten jeweils einzeln die Messdaten des Akustikbüros aus. Die Gruppe "Genehmigungsbehörde" und "Anwohner" werten jeweils einzeln die Messdaten der Behörde aus. Erstellen von Messberichten.

Gesamtgruppe: Auswertung u. Schlussdiskussion: Vergleich der unterschiedlichen Ergebnisse.

 Manöverkritik: Wie könnte die Veranstaltung (noch) besser geplant und durchgeführt werden? Welche Optimierungen bestehen hinsichtlich der Messungen und Auswertungen